

Absender

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Bewerbung als ehrenamtlicher Richter

für das Verwaltungsgericht Dresden

Landratsamt Bautzen
 Rechts- und Kommunalamt
 Bahnhofstraße 9
 02625 Bautzen

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Ich bewerbe mich als ehrenamtlicher Richter für das Verwaltungsgericht Dresden (Geschäftsjahre 2019 - 2023)

1. Angaben zum Bewerber

Name		Vorname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
erlernter Beruf			
ausgeübte Tätigkeit			
Staatsangehörigkeit			

2. Frühere ehrenamtliche Richtertätigkeit

nein

ja

Bei "ja" bitte folgende Angaben zur Richtertätigkeit ausfüllen.

Bei welchem Gericht?	
Seit wann?	
oder	
Zeitraum	
von	bis

Ich erkläre, dass in meiner Person keine der in den Hinweisen aufgeführten Ausschluss- und Hinderungsgründe vorliegen.
 Meiner Bewerbung habe ich die Erklärung nach § 44a Deutsches Richtergesetz beigefügt.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Bewerbung als ehrenamtlicher Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit des LK BZ - 01/2018

Hinweise

zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten

Jeder, der sich zum ehrenamtlichen Richter bei den Verwaltungsgerichten wählen lassen will, muss bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Nach § 20 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) muss der ehrenamtliche Richter Deutscher sein. Er soll das 25. Lebensjahr vollendet und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes haben.

Ausschlussgründe (§ 21 VwGO)

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters sind ausgeschlossen:

- Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe nicht mehr als sechs Monaten verurteilt worden sind
- Personen, gegen die Anklage wegen einer Tat erhoben ist, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann
- Personen, die nicht das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften des Landes besitzen

Personen die in Vermögensverfall geraten sind, sollen nicht zu ehrenamtlichen Richtern berufen werden.

Hinderungsgründe (§ 22 VwGO)

Zur ehrenamtlichen Richtern können nicht berufen werden:

- Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaft eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung
- Richter
- Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind
- Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit
- Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsanliegenheiten geschäftsmäßig besorgen

Weitere Hinderungsgründe (§ 44a Deutsches Richtergesetz)

Zu dem Amt eines ehrenamtlichen Richters soll nicht berufen werden, wer:

- gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen hat
- wegen einer Tätigkeit als hauptamtlichen oder inoffizieller Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5. des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Person für das Amt eines ehrenamtlichen Richters nicht geeignet ist.

Interessenten für das Amt eines ehrenamtlichen Richters, die vor dem 12.01.1972 geboren wurden, werden daher gebeten, bei ihrer Bewerbung eine entsprechende Erklärung nach § 44a Deutsches Richtergesetz (DRiG) zu unterschreiben.

Absender

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Landratsamt Bautzen
Rechts- und Kommunalamt
Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen

**Erklärung nach § 44a Deutsches
Richtergesetz
(nicht erforderlich für Bewerber, die
nach dem 12.01.1972 geboren wurden)**

Zugunsten der besseren Lesbarkeit verzichten wir auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen. Die Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

Ich habe nicht gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen.

Ich versichere hiermit, dass ich

- nicht in einem offiziellen Arbeits- oder Dienstverhältnis des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik gestanden habe (hauptamtlicher Mitarbeiter),
- nicht Offizier des Staatssicherheitsdienstes im besonderen Einsatz war (hauptamtlicher Mitarbeiter),
- mich nicht zur Lieferung von Informationen an den Staatssicherheitsdienst bereiterklärt habe (inoffizieller Mitarbeiter),
- nicht zu den Personen gehört habe, die gegenüber Mitarbeitern des Staatssicherheitsdienstes hinsichtlich deren Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst rechtlich oder faktisch weisungsbefugt waren und
- nicht inoffizieller Mitarbeiter des Arbeitsgebietes 1 der Kriminalpolizei der Volkspolizei war

Angaben zur Person

Name	Vorname
Geburtsname	

Ich bin damit einverstanden, die Richtigkeit der vorstehenden Erklärung durch Abfrage bei den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik überprüfen zu lassen.

Ort, Datum

Unterschrift